



Opferbeauftragter des Landes Berlin

Rechtsanwalt Roland Weber MBE

Elfter Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2023)

Berlin, September 2024

Opferbeauftragter des Landes Berlin
Rechtsanwalt Roland Weber MBE
Salzburger Straße 21 – 25
10825 Berlin
Tel.: 030 9013 – 3454
www.berlin.de/sen/justiz
info@opferbeauftragter.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	<i>Seite 5</i>
<i>A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin</i>	<i>Seite 6</i>
I. Rechtliche Entwicklung	Seite 6
II. Begriff des „Opfers“	Seite 7
III. Opferhilfseinrichtungen	Seite 7
<i>B. Einzelheiten zu den Opfern von Straftaten in Berlin</i>	<i>Seite 8</i>
I. Überblick Entwicklung	Seite 8
1. Anzahl der registrierten Opfer über die Jahre	Seite 8
2. Kurzdarstellung einzelner ausgewählter Opferdeliktsgruppen	Seite 8
<i>C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (seit April 2023: für Justiz und Verbraucherschutz)</i>	<i>Seite 9</i>
I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten	Seite 9
1. Abgeordnetenhaus von Berlin / Regierende Bürgermeisterin	Seite 10
2. Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, insbes. dem Referat für Opferschutz und Opferhilfe	Seite 10
3. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Botschaften	Seite 11
4. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei	Seite 12
5. Beratung von Bürger/-innen	Seite 13
6. Netzwerk	Seite 14
7. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit	Seite 16
II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Seite 17
1. Finanzielle Zuwendungen	Seite 17
2. Andere Tätigkeiten	Seite 18
<i>D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten</i>	<i>Seite 19</i>
I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)	Seite 19
II. Psychosoziale Prozessbegleitung	Seite 20
III. Nebenklageverfahren bis 2023	Seite 20
IV. Adhäsionsverfahren bis 2023	Seite 21
V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zugutekamen	Seite 22
VI. Opfer- und Schadensfonds	Seite 22
1. Opferfonds	Seite 22
2. Schadenfonds	Seite 23
VII. Täter-Opfer-Ausgleich	Seite 23

VIII. Opferentschädigungsgesetz	Seite 24
<i>E. Erkenntnisse</i>	<i>Seite 24</i>
I. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten	Seite 24
II. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin	Seite 25
III. Inanspruchnahme der Opferrechte	Seite 25
1. Nebenklage	Seite 25
2. Adhäsion	Seite 25
3. Opferhilfseinrichtungen	Seite 26
<i>F. Handlungsempfehlungen</i>	<i>Seite 27</i>
<i>Quellenangaben</i>	<i>Seite 28</i>

Einleitung

Berlin verfügt seit Oktober 2012 als erstes Bundesland über einen Opferbeauftragten. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden elften Bericht werden wiederum die Tätigkeiten des Opferbeauftragten aufgezeigt. Dargestellt wird wie in den Vorjahren, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich, wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Weiterhin erfolgt wieder eine Analyse darüber, ob und wie sich die Inanspruchnahme der Opferhilfen in den letzten Jahren verändert hat.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen Bezug auf den Vorjahresbericht genommen. Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2023.

Mein besonderer Dank gilt wieder Frau Rechtsanwältin Viola von Braun, LL.M., die einen entscheidenden Anteil an der Erstellung des Berichts leistete.

Berlin, September 2024

Roland Weber MBE
Opferbeauftragter des Landes Berlin

A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin

I. Rechtliche Entwicklung

Am 12.07.2023 hat die Kommission der Europäischen Union ihre Vorschläge für eine Änderung der Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU, veröffentlicht¹. Die Europäische Kommission schlägt eine Stärkung der Mindeststandards für Betroffene von Straftaten vor, beispielsweise eine Verbesserung des Zugangs der Betroffenen zu Informationen und zu spezieller Unterstützung für gefährdete Betroffene (insb. Kinder), die Beteiligung der Betroffenen am Strafverfahren sowie die Erleichterung des Zugangs zur Entschädigung durch Täter/-innen.

Zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie 2012/29/EU habe ich als Opferbeauftragter eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Dabei bin ich nicht auf jeden Änderungsvorschlag eingegangen, da diverse Vorschläge in Deutschland bereits gesetzlich geregelt oder insgesamt zu allgemein gefasst sind. Ich möchte hier drei Vorschläge besonders hervorheben, bei denen in Berlin aus meiner Sicht Änderungsbedarf besteht:

1. Aktive Kontaktaufnahme initiiert durch Unterstützungsdienste gem. Art. 8, Abs. 2: Seit vielen Jahren bemängele ich, dass nach wie vor zu wenige Opfer erreicht werden, die Beratungsbedarf haben. Das Projekt „ProAktiv“ bestätigt, dass eine aktive Zuehensweise auf die Betroffenen von diesen angenommen wird. Aus diesem Grund soll und wird das Projekt auf Berlin insgesamt ausgeweitet. Allerdings zieht sich der Prozess über Jahre und werden seitens der Polizei wiederholt Schwierigkeiten bemängelt.

2. Geheimhaltung der Kontaktdaten gem. Art. 21: Meiner Meinung nach ist die Geheimhaltung des Wohnortes und anderer persönlicher Kontaktdaten der geschädigten Person vor dem Straftäter einer der wichtigeren Punkte, der tatsächlich zu einer weiteren Anpassung des § 68 StPO führen sollte. Die letzte Änderung hatte nämlich Hinweise von Praktikern des Opferschutzes ignoriert. In Deutschland bekommt der Beschuldigte die Akte samt Opferdaten über seinen Verteidiger. Dafür gibt es keine vernünftigen Gründe und kann zu einer leicht vermeidbaren Gefährdung der Betroffenen führen. Ich bekomme dazu regelmäßig und nicht endend Beschwerden, die Berliner Polizei und Staatsanwaltschaft ebenfalls. Diese Problematik ist ein regelmäßiges Thema von Zeugen bei der Vernehmung und hat eine direkte Auswirkung auf ihre Aussagebereitschaft.

3. Wirksamer Rechtsbehelf bei Verletzung der Rechte gem. Artikel 26d: In diesem Punkt sehe ich ebenfalls Änderungsbedarf. Alle Informationspflichten und sonstige Rechte stehen nur auf dem Papier, solange die Betroffenen sich nicht einmal Gehör bei Nichteinhaltung dieser Rechte verschaffen können. Jeder Verantwortliche in den zuständigen Behörden weiß, dass es absolut folgenlos und damit unbeachtlich

ist, wenn das Opfer nicht informiert wird. Bei der gegenwärtigen Rechtslage wird sogar betont, dass die Hauptverhandlung gleichwohl stattfindet, selbst wenn der Nebenkläger wegen der Kürze der Zeit nicht mehr unterrichtet werden konnte. Eine Rücksichtnahme auf den Terminkalender des Nebenklägers oder seines anwaltlichen Vertreters findet in der Praxis auch nur selten statt. Hier bekomme ich regelmäßig Beschwerden, wonach die Richter den Anschluss der Nebenklage schlicht übersehen oder vergessen und die Betroffenen ihre Rechte dann nicht umfänglich wahrnehmen können.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren sieht vor, dass der vorliegende Vorschlag der Kommission vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden muss. Das Europäische Parlament hat am 25.03.2024 bereits einen Bericht zum Vorschlag der Europäischen Kommission abgegeben und die drei oben genannten Vorschläge ebenfalls (teilweise mit einigen Änderungen) miteinbezogen².

II. Begriff des „Opfers“

Der Begriff des Opfers wurde schon im ersten Jahresbericht näher dargestellt. Auch im vorliegenden Bericht soll wiederum dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“³.

Soweit ersichtlich, handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die PKS ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich daher weiterhin infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Wie zuvor wird nicht verkannt, dass die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher ist.

III. Opferhilfseinrichtungen

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen/-innen von Gewalt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ informiert darüber umfassend unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“. Diese Auflistung wird immer wieder aktualisiert und steht online zur Verfügung⁴.

B. Einzelheiten zu den Opfern von Straftaten in Berlin

I. Überblick Entwicklung

1. Anzahl registrierter Opfer über die Jahre

Im Jahr 2023 wurden in Berlin insgesamt 106.671 Personen als Opfer von Straftaten registriert, die zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören⁵. Das sind 11.124 Opfer mehr als im Vorjahr (+11,6%). 62,9% der Opfer waren männlich und 37,1% waren weiblich⁶.

2012 ⁷	2013 ⁸	2014 ⁹	2015 ¹⁰	2016 ¹¹	2017 ¹²
80.295	78.595	76.830	76.054	78.296	78.323
2018 ¹³	2019 ¹⁴	2020 ¹⁵	2021 ¹⁶	2022 ¹⁷	2023 ¹⁸
81.263	82.954	84.270	82.956	95.547	106.671

2. Kurzdarstellung einzelner ausgewählter Opferdeliktgruppen

Die Anzahl der erfassten Fälle von Mord und Totschlag (versucht und vollendet) ist im Vergleich zum Vorjahr auf 77 Fälle gesunken (-37 Fälle)¹⁹. Bei 34 Personen wurde die Tat vollendet (2022: 38 Personen)²⁰.

Angezeigte Sexualdelikte haben mit 7.282 erfassten Fällen erneut einen Fallzahlenanstieg zu verzeichnen (+338 Fälle)²¹. Bei einer Bewertung der 10-Jahresentwicklung ist laut der Berliner Polizei zu beachten, dass seit 2017 die umfassende Strafrechtsänderung bzw.-verschärfung im Bereich der Sexualdelikte zu einer grundsätzlichen Zunahme dieser Straftaten führte.

Mit 1.151 neu erfassten Fällen der Vergewaltigung (§ 177 Abs. 6, 7, 8 StGB) gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um +213 Fälle (+22,7%)²². Mit 436 Fällen des sexuellen Übergriffs sanken die Fallzahlen um 85 Fälle zum Vorjahr (-16,3%)²³. Weitere Fallzahlenanstiege gab es bei den Exhibitionistischen Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses mit 822 Fällen (+65 Fälle, +8,6 Fälle)²⁴.

Bei den Kinderschutzdelikten ist hervorzuheben, dass 911 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern erfasst wurden (-85 Fälle, -2,6%)²⁵. Das Delikt Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte liegt mit 1.802 erfassten Fällen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres, während bei

jugendpornographischen Inhalten mit 314 Fällen ein Anstieg zu verzeichnen ist (+52 Fälle, +19,8%)²⁶. Es wurden 340 Fälle (+37 Fälle, +12,2%) der Misshandlung von Kindern erfasst²⁷. Bei der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht sind 249 Fälle (+18 Fälle, +17,5%) erfasst worden²⁸. Weiter wurden 255 Fälle (+61 Fälle, +31,4%) des Einwirkens auf Kinder ohne Körperkontakt (darunter u.a. sog. „Cybergrooming“) erfasst²⁹. Das gesamte Deliktsfeld ist laut der Berliner Polizei stark vom Anzeigeverhalten abhängig und unterliegt somit immer wieder Schwankungen.

Es gab insgesamt 5.389 Fälle von Raubdelikten (+373 Fälle, +7,4%)³⁰. Bei folgenden Raubphänomenen ist ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen:

- bei sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen gab es insgesamt 3.210 Fälle (+137 Fälle, +4,5%),
- bei räuberischem Diebstahl gab es 710 Fälle (+103 Fälle, + 17,0%),
- bei Raubüberfällen in Wohnungen gab es 260 Fälle (+34 Fälle, + 15,0%)³¹.

Abgenommen haben die Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte mit 246 Fällen um 79 Fälle (-24,3%) und die Handtaschenraube mit 123 Fällen um 88 Fälle (-41,7%)³².

Die Fälle der Körperverletzungen lagen insgesamt bei 48.254 Fällen (+3.829 Fälle; +8,6%)³³. Hier ist ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Beispielsweise stiegen die Fallzahlen zur vorsätzlichen einfachen Körperverletzung im Vergleich zum Vorjahr um 9,0% (33.319 Fälle, + 2.746 Fälle) an³⁴. Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen wurde ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen mit insgesamt 12.610 Fällen (+776 Fälle, +6,6%) verzeichnet³⁵. Die Fallzahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen, welche auf Straßen, Wegen oder Plätzen stattfanden, liegt bei insgesamt 5.487 Fällen (+816 Fälle, +17,5%)³⁶.

C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (seit April 2023: für Justiz und Verbraucherschutz)

I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten

Die Tätigkeiten des Opferbeauftragten sind ein Teil der Vorhabenumsetzungen der Senatsverwaltung im Bereich des Opferschutzes. Wie in all den Vorjahren sind sie darauf gerichtet, die eigenen Handlungsempfehlungen mitumzusetzen. Weiter sollen Schwachpunkte ermittelt werden, um weitere Handlungsstrategien zu entwickeln. Zudem geht es immer auch um den Erhalt und weiteren Ausbau des Netzwerks.

1. Abgeordnetenhaus von Berlin / Regierende Bürgermeisterin

Gleich zu Jahresbeginn hatte ich eine schriftliche Stellungnahme für die damalige Regierende Bürgermeisterin, Frau Franziska Giffey, verfasst. Hintergrund war, dass ein Betroffener einer äußerst schweren und einer breiten Öffentlichkeit bekannten Straftat in Berlin einen offenen Brief an die Regierende Bürgermeisterin über vermeintliche Missstände im Land Berlin geschrieben hatte. Entsprechend galt es, sich mit den Vorwürfen inhaltlich auseinanderzusetzen.

Ebenfalls noch im Januar wurde ich vom 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode (Aufklärung von rechtsextremistischen Straftaten im Bezirk Neukölln) des Abgeordnetenhauses von Berlin als sachverständiger Zeuge geladen und durch die Mitglieder des Ausschusses vernommen.

Im Dezember hatte mich der Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Anhörung der Thematik „Opferschutz in Berlin – Sachstand und Herausforderungen“ eingeladen. Der Ausschuss bat mich um eine mündliche Stellungnahme und um die Beantwortung von sich daran anschließenden Fragen der Mitglieder.

2. Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, insbesondere dem Referat Opferschutz und Opferhilfe

Beim Amt des Opferbeauftragten handelt es sich um eine unabhängige Stelle, die keinen Weisungen unterworfen ist. Entsprechend handelt der Opferbeauftragte in ausschließlicher Eigenverantwortung. Diese Regelung ist in jeder Hinsicht sinnvoll, damit er im Bedarfsfall entsprechende Kritik auch über staatliche Stellen anbringen kann. Zugleich ist er an einer engen Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Opferschutzes äußerst interessiert. So gab es durchgehend auch im Jahre 2023 eine sehr enge und gute Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung und insbesondere dem Referat Opferschutz und Opferhilfe. Wie in den Vorjahren erwähnt, haben sich die Arbeitskreise sehr bewährt. Über sie können Schwachstellen analysiert und Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Die Arbeit der immer hochengagierten Mitarbeiterinnen des Referats ist für den praktischen Opferschutz in Berlin von sehr hoher Bedeutung. Insbesondere die nunmehr schon länger bestehende intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Frau Dr. Saskia Nickel und Frau Daniela Ripp bilden die Grundlage für die Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften in die Praxis. Sie sorgen damit für eine Verbesserung der Lage der Betroffenen. Dies zeigt sich in der alltäglichen Arbeit, wenn beispielsweise Opfer davon berichten, dass sie die Merkblätter zum Opferschutz inhaltlich nicht verstehen und sprachliche Anpassungen vorgenommen werden.

Über das gesamte Jahr standen wir im regelmäßigen Austausch, sei es per Telefon, Online-Meetings oder persönlichen Treffen.

Daneben habe ich regelmäßig an der eigens in der Senatsverwaltung eingerichteten Arbeitsgruppe „ProAktiv“ teilgenommen. Bei diesen Treffen wird fach- und ressortübergreifend erörtert, wie der proaktive Ansatz in der Praxis umgesetzt wird, wo es Probleme oder Schwachstellen gibt und wie diese behoben werden können.

Wie bereits oben aufgezeigt, habe ich zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie 2012/29/EU eine schriftliche Stellungnahme verfasst und bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz eingereicht.

3. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Botschaften

- Auch im Jahre 2023 stand ich mit Opferhilfseinrichtungen in engerem Kontakt. Persönliche Treffen und Besprechungen gab es wiederum insbesondere mit der Opferhilfe Berlin e.V.. Zudem traf ich mich mit der Landesvorsitzenden des Weissen Rings e.V., Frau Rechtsanwältin Manuela Krahl-Rönisch und erörterte mit ihr praktische Probleme des Opferschutzes und mögliche Lösungsansätze. Im August war ich bei Opferhilfseinrichtung Solwodi zu Besuch. Dort erörterten wir die besonderen Schwierigkeiten von flüchtigen Frauen aus Ländern Afrikas, die der deutschen Sprache nicht oder nur wenig mächtig sind. Im November traf ich mich mit den Mitarbeiterinnen der Servicestelle Wegweiser. Die Einrichtung kümmert sich um Täter und zeigt ihnen Wege auf, wie sie aus persönlichen Krisen und Problemen kommen können, um keine weiteren Straftaten zu begehen. Die Mitarbeiterinnen stellten mir ihre Arbeit vor und wir besprachen, wie die Tätigkeiten zugleich dem Opferschutz am besten zu Gute kommen können. Weiterhin führte ich konstruktive Gespräche mit Kind im Zentrum e.V. und Stop Stalking e.V.

- Die Zusammenarbeit beim Opferschutz mit Berlins Partnerstadt London ist mir ein Anliegen. So nahm ich sehr gerne die Einladung der Opferbeauftragten von London, Claire Waxman OBE, an, die mich zur Opferfachtagung im März eingeladen hatte. Zudem ermöglichte mit Herr Rob Ellis, Mitarbeiter der britischen Botschaft in Berlin, Besuche zum fachlichen Austausch im britischen Justizministerium und bei der National Crime Agency. Über die Fachtagung und die Besuche lernte ich weitere Fachleute aus dem Bereich des Opferschutzes und der Prävention aus Kanada und Nordirland kennen. Sie stellten mir wiederum Projekte aus ihren Ländern vor, die mir wertvolle gedankliche Anstöße zur Verbesserung des Opferschutzes in Deutschland lieferten.

- Im April nahm ich an einer Fortbildungsveranstaltung der Europäischen Rechtsakademie in Dublin teil. Auch wenn der Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung von KI im Strafverfahren lag, nahm ich durch den Austausch mit den Teilnehmern aus zahlreichen europäischen Ländern abermals wichtige Neuerungen und Ideen zum Opferschutz mit.

- Im Juni nahm ich in Berlin am Jahrestreffen von Victim Support Europe teil. Dabei traf ich mich mit der Opferbeauftragten von Nordirland, Frau Geraldine Hanna, und wir tauschten uns über die neuesten Entwicklungen im Opferschutz aus. So gibt es beispielsweise in Nordirland ein Pilotprojekt, bei dem das Opfer sich vor seiner zeugenschaftlichen Vernehmung bei der Gerichtsverhandlung, die Räumlichkeiten mittels einer VR-Brille ansehen kann. Darüber sollen dem Opfer Unsicherheitsgefühle genommen werden, da es darüber einen Eindruck gewinnen konnte, wie es im Gebäude und im Gerichtssaal aussieht.

- Im September hatte mich die Botschaft der Vereinigten Staaten zu einer Veranstaltung eingeladen. Auch hier handelte es sich um ein Netzwerktreffen der im Opferschutz tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehrerer Botschaften/Konsulate und den deutschen Bundes- und Landesbehörden.

- Im Oktober war ich auf einer Fachtagung zum Opferschutz in Zadar/Kroatien, die vom The European Network on Victims' Rights (ENVR) organisiert wurde. Zu diesem Treffen kamen Fachleute aus mehreren europäischen Ländern. Aus Deutschland nahm neben mir noch die Landesopferbeauftragte von Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Gabriele Theren, teil. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf der praktischen Umsetzung der Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU in Kroatien. Es zeigte sich, dass Kroatien äußerst bemüht ist, den Opferschutz zu verbessern und dies auch gelingt, aber aus finanziellen Gründen beispielsweise nicht den Umfang des in Deutschland geltenden sozialen Entschädigungsrechts anbieten kann.

- Weiter hatte ich über das ganze Jahr immer wieder an Veranstaltungen von Botschaften und Konsulaten teilgenommen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Treffen mit der schottischen Justizministerin Angela Constance und ihren Mitarbeiterinnen im Dezember zu erwähnen. An zwei Tagen diskutierten wir intensiv über die Rolle und Bedeutung des deutschen Schöffenwesens, insbesondere bei Verhandlungen im Bereich der Sexualdelikte. Weiter ging es um den Umgang mit Opfern im Allgemeinen und wie sich die Veränderungen der gesetzlich normierten Rechte der Opfer in den letzten Jahren in der Praxis auswirken. So besuchten wir unter anderem das Bereitschaftsgericht am Tempelhofer Damm und wurde den Besucherinnen gezeigt, wie die audio-visuelle Vernehmung bei minderjährigen Opferzeugen durchgeführt wird.

4. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei

Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist von essenzieller Bedeutung für den praktischen Opferschutz. Gemäß der Gesetzeslage zur Informationspflicht sind es regelmäßig die Polizisten/-innen, die am Tatort, ansonsten bei den zeugenschaftlichen Vernehmungen der Opferzeugen/-innen, die Betroffenen über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen haben. Dabei treffen sie auf Menschen in einer Ausnahmesituation, deren Ängste und Sorgen in der jeweiligen Lage, der Aufnahme

von Informationen entgegenstehen. Folglich hat die Polizei vor Ort häufig zu „filtern“, was wiederum ein entsprechendes Fachwissen voraussetzt. Aus diesem Grund sind Schulungs- und Informationsveranstaltungen mit der Polizei sehr wichtig.

Auch im Jahre 2023 hatte ich an Veranstaltungen und Treffen mit der Polizei teilgenommen. So hielt ich im August beim Fachtag Opferschutz der Polizeiakademie Berlin für die Auszubildenden einen Vortrag zum sensiblen Umgang mit Opfern. Weiter führte ich mehrere Fortbildungsveranstaltungen im Laufe des Jahres durch. Schließlich traf ich mich mit der Opferschutzbeauftragten des LKA 1 und weiteren Mitarbeiterinnen der Polizei, um diverse Fragen des praktischen Alltags im Umgang mit Opfern zu besprechen.

Gleich im Januar traf ich mich mit einer Arbeitsgruppe der Berliner Polizei, die in Berlin die Möglichkeit des Adhäsionsverfahrens bekannter machen will. Dabei geht es darum, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche bereits im Strafverfahren geltend zu machen. Allerdings wird diese Möglichkeit aus unterschiedlichen Gründen in der Praxis kaum genutzt. Die Gruppe hatte ein Skript zur behördeninternen Nutzung erstellt, welches von mir kommentiert werden sollte.

Im Rahmen der Umsetzung des proaktiven-Ansatzes der Berliner Polizei zeigten sich praktische Probleme. So wies der Gesamtpersonalrat der Polizei darauf hin, dass ein aktives Zugehen auf Geschädigte einen anderen Zeitaufwand erfordert als die bloße Information zu den Rechten mittels eines Formblattes. Weiter wurden datenschutzrechtliche Bedenken angemeldet. Daraufhin lud mich der Personalrat ein, an einer ihrer Sitzungen im Juli teilzunehmen, um über die Schwierigkeiten zu sprechen und Lösungsmöglichkeiten zu finden. In der Folge des Treffens konnten die Probleme durch weitere intensive Zusammenarbeit aller Akteure aus dem Bereich so gelöst werden, dass der proaktive Ansatz weiterverfolgt werden kann.

5. Beratung von Bürger/-innen

Der Umfang der Bürger/-innenberatung war im Jahre 2023 mit ca. 150 Anfragen mit der des Vorjahres vergleichbar. Die Anfragen erfolgten wie schon in den Vorjahren zum größten Teil per E-Mail. Anfragen per Brief bilden zwischenzeitlich die Ausnahme. Auffällig war, dass regelmäßig E-Mails von ausländischen Geschädigten kamen. Die Anzahl nahm gegenüber den Vorjahren deutlich zu. Dies erkläre ich mir damit, dass nach der Pandemie wieder erheblich mehr Reisende nach Berlin kamen. Bei den E-Mails blieb aber oft im Unklaren, ob die Betroffenen aus dem In- oder Ausland schrieben und insbesondere, worum es ihnen ging. Öfter wurden Scans von Strafanzeigen oder Fotos von Gegenständen geschickt. Bedauerlicherweise waren die E-Mails ohne inhaltlich verständliche Begleitschreiben und wurde auf meine Antworten nicht eingegangen.

Neben den erwarteten Anfragen nach Opferhilfeeinrichtungen oder Fragen zu Fristen und Formalien war erneut der Anteil der Hilfesuchenden aus anderen Lebensbereichen sehr hoch. Wiederholt wurde ich telefonisch aus geschlossenen Einrichtungen kontaktiert. Die Anrufenden fühlten sich als Opfergeiseln, die ihrer Freiheit beraubt wurden. Mehrere fühlten sich verfolgt und von den Behörden für „nicht vollgenommen“.

Wie in den Vorjahren gab es Beschwerden über die lange Verfahrensdauer betreffend die Strafverfahren und ebenso die Verfahren nach dem OEG. Ebenso wurde mir wieder Unverständnis dahingehend geschildert, dass es in Deutschland einen nahezu alles regelnden Datenschutz gibt, aber die Personaldaten der Geschädigten in fast allen Fällen völlig ungefiltert an die Beschuldigten herausgegeben werden.

6. Netzwerk

Die Netzwerkarbeit hatte wie jedes Jahr eine hohe Bedeutung. Allein die Personalfluktuation bei den Opferhilfeeinrichtungen und anderen Institutionen macht es erforderlich, regelmäßig und konstant die Kontakte zu „pflegen“.

Im Januar hatte mich Bundesjustizminister Buschmann zum Neujahrsempfang ins Bundesministerium eingeladen. Dort traf ich einige der anderen Opferbeauftragten der Länder und diverse weitere Akteure des Opferschutzes auf Bundes- und Landesebene.

Mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland, dem Bundestagsabgeordneten Pascal Kober, traf ich mich im letzten Jahr zweimal zum persönlichen Austausch. Einige Betroffene von Anschlägen wenden sich nämlich sowohl an ihn als auch an mich. Entsprechend ist abzusprechen, ob der Bund oder das Land, konkret über die „Zentrale Anlaufstelle“, im jeweiligen Fall besser helfen kann.

Wiederholt traf ich mich mit dem mittlerweile Beauftragten für Notfallseelsorge im Land Berlin, dem Pfarrer Justus Münster. Er war zuvor der Beauftragte der EKBO für Notfallseelsorge. Den Notfallseelsorgern kommt gerade bei Terror-Anschlägen eine hohe Bedeutung zu. Daher ist der Austausch mit ihm und seinem großen Netzwerk in Berlin von hohem Wert.

Im August war ich zu Gast bei der Sommerversammlung der National Crime Agency aus Großbritannien (NCA), die in der britischen Botschaft in Berlin ein Büro unterhält. Die Veranstaltung diente als Netzwerktreffen, bei der es auch um den Opferschutz ging. Der NCA gelingt es regelmäßig, Banden und kriminelle Vereinigungen aufzudecken. Dies hat auch Auswirkungen auf Berlin, als es hier

beispielsweise um verschleppte Frauen aus Asien ging, die gezwungen wurden, als Sexarbeiterinnen tätig zu werden. Gerade solche vulnerable Opfergruppen bedürfen sofortiger Zuwendung, da sie keinerlei Kenntnisse über ihre Rechte haben, sich illegal in Deutschland aufhalten und dabei aber zugleich wichtige Zeuginnen sind.

Zudem finden jedes Jahr Fachgespräche zu den Opferschutzstrukturen im Bundesministerium für Justiz statt. Auch im letzten Jahr hatte ich daran teilgenommen. Das Treffen fand im Oktober statt. Mittlerweile ist über die Treffen ein enges Netzwerk der Opferbeauftragten der Länder entstanden. Das Netzwerk ist ressortübergreifend, da auch andere Bundesbehörden, wie das Bundeskriminalamt oder das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe dazugehören.

Wie schon im Vorjahr hielt ich den Kontakt zur Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. So trafen wir uns zum Fachaustausch im November und erörterten die Angebote und die Ansprechpartner zum Gewaltschutz in der Pflege in Berlin. Zudem besteht darüber der Kontakt zum Netzwerk der gewaltfreien Pflege:

Exkurs: Netzwerk „Gewaltfreie Pflege“

In Berlin gab es 2021 mindestens 186.000 bekannte Pflegebedürftige³⁷. Laut Berechnungen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wird sich die Zahl Pflegebedürftiger nach den Kriterien der gesetzlichen Pflegeversicherung voraussichtlich auf mindestens rund 205.000 im Jahr 2030 vergrößern³⁸. Diese hohe Anzahl von Menschen sind abhängig von der Sorge und Pflege durch Angehörige, Dritte oder professionelle Pflegekräfte zu Hause (rund 80%) oder in Pflegeeinrichtungen (rund 20%)³⁹. Aufgrund dieser Abhängigkeit sind Gepflegte in erhöhter Gefahr Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung zu werden.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin ist die Anzahl der Geschädigten im Alter von mindestens 70 Jahren von 2022 auf 2023 angestiegen. In der folgenden Tabelle sind die Ermittlungsverfahren zu Straftaten aufgelistet, welche mit der Nebenverfahrensklasse Pflege als Risiko (PaRis) sowie Pflege als Risiko im häuslichen Bereich (PaRisHau) gekennzeichnet wurden⁴⁰:

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js-Verfahren	Anzahl Js-Verfahren mit Geschäd./Anzeig. ab 70 Jahren
2022	104	59
2023	119	76

Auch bei der Amtsanwaltschaft ist anhand der Verfahrenseingänge eine Zunahme der Ermittlungsverfahren zu PaRisHau zu verzeichnen⁴¹:

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl
2022	23
2023	42

Die Zahlen zeigen, dass pflegebedürftige Menschen erhöhten Schutzbedarf haben und hier unbedingt verstärkt gehandelt werden muss. Bundesweiten Vorbildcharakter hat das landesweite „Netzwerk gewaltfreie Pflege“⁴². Das Netzwerk Gewaltfreie Pflege wurde 2021 in Berlin gegründet, um sich dem besseren Schutz von Pflegebedürftigen und Pflegenden anzunehmen. Es ist ein Zusammenschluss aus 30 Mitgliedern bestehend aus Berliner Vereinen, Institutionen aus dem Bereich Gesundheit und Pflege sowie aus der Strafverfolgung⁴³. Das Netzwerk hat zum Ziel, alle relevanten Akteurinnen und Akteure zum Schutz von pflegebedürftigen Menschen regelmäßig zusammenzubringen und weiter zu sensibilisieren sowie notwendige Maßnahmen in Berlin zu identifizieren und umzusetzen. Es entstand als Ergebnis des Forschungsprojekts „PaRis – Pflege als Risiko. Wege zur Prävention und Verfolgung von Gewaltstraftaten gegenüber Pflegebedürftigen“ von 2019-2021⁴⁴. Menschen, die zu Hause oder im beruflichen Kontext Konflikte und Gewalt in der Pflege erleben, können sich zudem mit allen Anliegen an die Beratungsstelle „Pflege in Not“ wenden (Telefonnummer: 030 69598989)⁴⁵. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt auf Wunsch anonym.

Ebenfalls im November war ich als Podiumsgast beim Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes vom Bundesministerium der Justiz eingeladen. Das übergeordnete Thema der Tagesveranstaltung lautete: „Wie kann ein empathischer, würdiger und kultursensibler Umgang mit Betroffenen von Straftaten gelingen?“ Bei der Podiumsdiskussion ging es unter anderem um die Frage „Welche Impulse kann die EU-Opferschutzrichtlinie geben?“.

7. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer fester Bestandteil der Tätigkeiten. Wie in den Vorjahren hatte ich diverse Anfragen von Journalisten und Journalistinnen zu unterschiedlichen Themen und Problemen des Opferschutzes. Im Laufe des Jahres hatte ich wiederholt Gespräche mit dem RBB geführt. Dabei ging es um die Beurteilung und Einschätzung zu den Opferschutzmaßnahmen bei einzelnen Vorfällen oder um die Entwicklung von bestimmten Straftaten (Kindesmisshandlungen) und dem dazugehörigen Opferschutz (Anwendung der audio-visuellen Vernehmung in der Praxis).

II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

1. Finanzielle Zuwendungen

Die Senatsverwaltung unterstützte im Zeitraum 2023 insgesamt zwölf Projekte in den Förderbereichen „Gewaltprävention und Opferschutz“ (9 Projekte) und „Opfer/Zeugen“ (3 Projekte) durch finanzielle Zuwendungen⁴⁶. Die Gesamtzuswendungen wurden weiterhin angehoben. Sie liegen für die Projekte im Förderbereich „Gewaltprävention und Opferschutz“ für 2023 bei 3.260.300 € (2022: 2.372.500 €)⁴⁷. Die Projekte im Förderbereich „Opfer/Zeugen“ erhielten für 2023 929.040 € (2022: 773,830 €)⁴⁸. Um die dadurch unterstützten Tätigkeiten im Opferschutz zu veranschaulichen, sollen exemplarisch zwei der Einrichtungen näher dargestellt werden:

a. Gewaltschutzambulanz der Charité

Im Februar 2014 nahm die Berliner Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Begutachtung und Dokumentation der Verletzungen von Gewaltopfern an der Charité. Auch ohne sofortige Einschaltung der Polizei ist es hier gleichzeitig möglich, rechtsmedizinische Expertise und fachkundige Unterstützung erfahren zu können, auch was das weitere Procedere und konkrete Hilfsangebote betrifft⁴⁹. Insgesamt kann man feststellen, dass die Inanspruchnahme des Angebotes der Gewaltschutzambulanz weiter stark angestiegen ist⁵⁰.

Jahr	Fallkontakte insgesamt	Durchgeführte Untersuchungen	Weitervermittlungen
2014 <small>(ab Feb)</small>	307	145	142
2015	635	244	344
2016	913	475	378
2017	1.249	610	574
2018	1.381	692	700
2019	1.540	646	782
2020	1.661	574	962
2021	1.692	542	1007
2022	1.668	595	1073
2023	1.719	605	801

b. Opferhilfe Berlin e.V.

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeugen/-innen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der Verein hilft unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft. Die

Leistungen sind für die Betroffenen kostenlos und vertraulich. Der Verein unterhält eine Beratungsstelle in Moabit, arbeitet mit der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin (siehe unten) zusammen und unterhält eine Online-Beratung. Nachfolgend wird die Anzahl der Klient/-innen der Beratungsstelle pro Jahr dargestellt:

2014 ⁵¹	2015 ⁵²	2016 ⁵³	2017 ⁵⁴	2018 ⁵⁵	2019 ⁵⁶	2020 ⁵⁷	2021 ⁵⁸	2022 ⁵⁹
915	964	991	973	1.054	1.113	1.298	1.509	1.832
2023⁶⁰								
1.653								

2. Andere Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Senatsverwaltung beschränkten sich nicht allein auf finanzielle Zuwendungen. Weiter werden regelmäßig Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes initiiert oder unterstützt. Diese sind sehr vielfältig und reichen beispielsweise von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels über eine Neustrukturierung der Rechtshilfe für Ersuchen aus und in EU-Staaten. Von besonderer Bedeutung waren dabei die vielfältigen Tätigkeiten des nachfolgend beschriebenen Projekts „Ansprechpartner/-in bei der Staatsanwaltschaft für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“.

Im Jahre 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ernannt. Unter dieser Sammelbezeichnung ist jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu verstehen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität. In diesem Bereich ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, signifikant geringer. Die Gründe hierfür sind vielfältig, wobei Angst und Scham meist eine Rolle spielen dürften. Um der Bildung rechtsfreier Räume und daraus folgenden Gefahren für Bewohner/-innen oder Gästen von Berlin zu begegnen, wurde die Stelle errichtet. Hierbei können sich die Opfer jederzeit mit Fragen an ihre Ansprechpartner/-innen wenden⁶¹.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich feststellen, dass die polizeilich gemeldeten Opferzahlen im Bereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität gegen Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexuelle im Jahr 2023 weiter angestiegen sind⁶². Mithin wird die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in der Community zunehmend besser angenommen. Dies ist ein weiterer großer Schritt auf dem Weg der Bekämpfung von homophober und transphober Hasskriminalität – der ohne die enge Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft Berlin, der Polizei Berlin und nichtstaatlichen Akteuren nicht möglich wäre.

	Verfahrenseingänge insgesamt
2013	112
2014	107
2015	95
2016	153
2017	244
2018	261
2019	332
2020	436
2021	445
2022	537
2023	791

Wie in den Jahren zuvor waren die am häufigsten gegen diese Opfergruppe verübten Taten auch im Jahr 2023 Beleidigungen (51%), Körperverletzungen (23%), und Bedrohungen (15%). Aber auch die Delikte Sachbeschädigung (4%) und Volksverhetzung (4%) waren hier verübt worden. 93% der Verfahren endeten in Geldstrafen, 5% in Freiheitsstrafen mit Bewährung und 2 % in Jugendarrest.

D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten

I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)

Die Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit unterstützt Menschen, die als Zeugen/-innen und/oder Opfer einer Straftat im Strafverfahren aussagen müssen und deren Angehörige. Bei kindlichen Zeugen/-innen erfolgt eine Betreuung mit altersgerechten Methoden, um sie auf ihre Zeugenaussage vorzubereiten. Die Räume dienen als geschützter Ort zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung. Zudem wird ermöglicht, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und es wird eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen angeboten. Die Zeugenbetreuungsstelle wurde in den vergangenen Jahren wie folgt in Anspruch genommen:

2014⁶³	2015⁶⁴	2016⁶⁵	2017⁶⁶	2018⁶⁷	2019⁶⁸	2020⁶⁹	2021⁷⁰	2022⁷¹
1.148	1.156	1.130	1.282	1.228	1.173	1.073	1.101	1.061
2023⁷²								
1.151								

II. Psychosoziale Prozessbegleitung

Im Rahmen des *Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren* (3. Opferrechtsreformgesetz, in Kraft getreten am 01.01.2017) wurde die psychosoziale Prozessbegleitung in § 406g StPO gesetzlich verankert. Danach haben insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte, ein Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Dies umfasst die qualifizierte, nicht-rechtliche Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren.

Nach Angaben der Prozessbegleiterinnen wurde diese Möglichkeit wie folgt in Anspruch genommen⁷³:

	Beordnungen insgesamt	Anzahl Prozessbegleitungen
2019	115	
2020	218	6
2021	311	8
2022	328	11
2023	356	11

Die Zahlen umfassen auch Beordnungen, welche im Ermittlungsverfahren oder im Hauptverfahren eingestellt wurden. (Im Gegenteil dazu beinhalten die offiziellen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg nur die Beordnungen, welche in dem Jahr in einem Hauptverfahren abgeschlossen wurden.)

Diese Form der Opferunterstützung besteht nun seit mehreren Jahren. Die verfügbaren Zahlen zeigen, dass die Hilfe angenommen wird.

III. Nebenklageverfahren bis 2023

Die Möglichkeit der Nebenklage wurde in den Jahren 2011 bis 2023 wie folgt in Anspruch genommen:

	Amtsgericht Tiergarten	Landgericht (1. Instanz)	Landgericht (2. Instanz)	Kammer- gericht (1. Instanz)	Kammer- gericht (Revision)
2011	594	107	117	0	2
2012	529	150	125	0	4
2013	529	131	103	0	0
2014⁷⁴	532	141	94	0	2
2015⁷⁵	549	130	103	0	1
2016⁷⁶	460	102	97	0	2
2017⁷⁷	477	108	85	0	1

2018 ⁷⁸	522	122	108	1	2
2019 ⁷⁹	506	115	138	0	1
2020 ⁸⁰	436	113	97	0	6
2021 ⁸¹	477	100	97	0	0
2022 ⁸²	490	110	93	1	0
2023 ⁸³	451	116	114	2	0

IV. Adhäsionsverfahren bis 2023

In Berlin haben seit 2011 wie folgt Betroffene das Institut der Adhäsion in Anspruch genommen:

Amtsgericht Tiergarten	Endurteil	Grundurteil	Gerichtl. protokol. Vergleich
2011	56	12	19
2012	57	7	27
2013	47	10	33
2014 ⁸⁴	69	4	23
2015 ⁸⁵	64	8	27
2016 ⁸⁶	46	8	13
2017 ⁸⁷	48	9	12
2018 ⁸⁸	51	3	10
2019 ⁸⁹	42	5	12
2020 ⁹⁰	30	5	8
2021 ⁹¹	29	6	5
2022 ⁹²	33	5	7
2023 ⁹³	39	4	4

Landgericht Berlin (1. Instanz)	Endurteil	Grundurteil	Gerichtl. protokol. Vergleich
2011	6	1	3
2012	24	2	2
2013	25	4	8
2014 ⁹⁴	35	6	8
2015 ⁹⁵	26	6	10
2016 ⁹⁶	32	11	4
2017 ⁹⁷	23	2	4
2018 ⁹⁸	32	1	8
2019 ⁹⁹	35	2	6
2020 ¹⁰⁰	35	3	6
2021 ¹⁰¹	24	0	2

2022 ¹⁰²	27	2	0
2023 ¹⁰³	39	2	4

V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zugutekamen

In den Jahren 2011 bis 2023 wurden - je nach Verfahrensstadium den / der Beschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge auferlegt:

	Gesamtbetrag in €	Für die Kosten- einziehungsstelle der Justiz	Für die Sammelfonds der Justiz	Anzahl der Einrichtungen, auf die der Restbetrag verteilt wurde
2011 ¹⁰⁴	4.992.237,84	3.396.147,84	120.146,00	302
2012 ¹⁰⁵	5.187.263,18	3.471.293,76	125.704,00	272
2013 ¹⁰⁶	6.976.278,32	5.087.599,17	147.560,00	297
2014 ¹⁰⁷	6.914.626,74	4.857.566,54	148.340,00	314
2015 ¹⁰⁸	6.924.727,16	4.874.173,46	143.410,00	321
2016 ¹⁰⁹	7.336.953,52	5.246.256,48	130.881,96	334
2017 ¹¹⁰	6.880.483,92	4.550.714,88	174.630,00	353
2018 ¹¹¹	6.681.419,61	4.004.022,08	118.560,00	332
2019 ¹¹²	7.258.201,37	4.769.403,48	272.883,00	340
2020 ¹¹³	6.869.044,37	4.492.847,61	328.754,30	302
2021 ¹¹⁴	12.079.246,23	8.817.218,99	871.450,00	337
2022 ¹¹⁵	7.730.151,58	4.809.873,47	357.062,00	345
2023 ¹¹⁶	8.661.308,60	1.194.952,94	150.460,00	380

VI. Opfer- und Schadensfonds

1. Opferfonds

Der Opferfonds finanziert sich aus den geleisteten Arbeitsstunden von Tätern/-innen, deren Ertrag den Geschädigten zugutekommt. In den Jahren seines Bestehens konnte bisher ein Gesamtbetrag in Höhe von 784.266,31 € (Stand 2022) aus dem Opferfonds an Geschädigte ausbezahlt werden¹¹⁷. Jährlich konnten als Wiedergutmachung insgesamt folgende Beträge in € ausgezahlt werden:

2011	2012	2013	2014 ¹¹⁸	2015 ¹¹⁹	2016 ¹²⁰
31.167	27.242,51	28.026,50	35.602,50	24.475	23.815
2017 ¹²¹	2018 ¹²²	2019 ¹²³	2020 ¹²⁴	2021 ¹²⁵	2022 ¹²⁶

16.798	23.269,20	18.810	26.638 €	16.652 €	16.416 €
2023 ¹²⁷					
kA					

2. Schadenfonds

Der Schadenfonds bietet die Möglichkeit einer materiellen Opferentschädigung in Fällen, in denen bei mittellosen Tätern/-innen ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht in Betracht kommt, Schadenswiedergutmachung aber schon aus erzieherischen Gründen bzw. im Opferinteresse angebracht erscheint. Mittlerweile nutzen alle Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten sowie die Jugendstrafkammern des Landgerichts dieses Angebot. Seit seiner Gründung konnten insgesamt 1.645.646,00 € (Stand 2022) an Geschädigte ausgezahlt werden¹²⁸.

2011	2012	2013	2014 ¹²⁹	2015 ¹³⁰	2016 ¹³¹
81.130,02	90.155	73.188,72	84.507,22	115.348,45	77.878,64
2017 ¹³²	2018 ¹³³	2019 ¹³⁴	2020 ¹³⁵	2021 ¹³⁶	2022 ¹³⁷
96.673,64	117.475,50	110.474	142.135	182.930	164.290
2023 ¹³⁸					
kA					

Aufgrund besonderer Umstände im personellen Bereich konnte mir das Zahlenmaterial für das Jahr 2023 nicht zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Folgejahr nachgeholt werden.

VII. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2012 bis 2022 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten / Geschädigten):

	Fallzahlen	Erwachsene	Jugendliche
2012	455	165	727 / 603
2013	416	252	655 / 567
2014 ¹³⁹	383	259	609 / 521
2015 ¹⁴⁰	311	190	509 / 416
2016 ¹⁴¹	363	179 / 207	350 / 237
2017 ¹⁴²	366	158 / 211	354 / 261
2018 ¹⁴³	337	160 / 217	360 / 210

2019 ¹⁴⁴	392	212 / 253	364 / 263
2020 ¹⁴⁵	320	153 / 218	358 / 195
2021 ¹⁴⁶	292	131 / 218	278 / 168
2022 ¹⁴⁷	273	103 / 182	324 / 240
2023 ¹⁴⁸	281	95 / 157	348 / 221

VIII. Opferentschädigungsgesetz (seit Januar 2024: Soziales Entschädigungsrecht)

In Berlin wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.391 Erstanträge zur Opferentschädigung gestellt¹⁴⁹. Insgesamt waren damit noch 3.989 Anträge offen, wovon 1.088 Anträge im Jahr 2023 erledigt wurden. In 78 Fällen wurden Renten bewilligt; bei 89 Personen wurde eine Schädigungsfolge mit einem Grad von unter 25 anerkannt und bei 65 Anträgen wurden (nur) die Heilbehandlungskosten anerkannt. 405 Anträge wurden abgelehnt bzw. 130 haben sich auf sonstige Weise erledigt.

Die Antragsstatistiken der letzten Jahre lauten wie folgt:

2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.390	1.225	1.139	1.083	1.274	1.324
2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.213	1.252	1.406	1.241	1.370	1.391

E. Erkenntnisse

I. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten

Die Zahl der Opfer ist auch im Jahre 2023 weiter gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11,6% auf nunmehr 106.671. So ist wiederholt festzustellen, dass der seit über einer Dekade anhaltende Trend der steigenden Opferzahlen unverändert fortbesteht. Vor diesem Hintergrund darf der Opferschutz keinesfalls abgeschwächt werden. Jegliche Einsparung in diesem Bereich, so erforderlich sie auch sein mag, würde die Betroffenen zusätzlich belasten. Seit vielen Jahren zeigt sich, dass ein Großteil der Geschädigten erhebliche Probleme hat, ihre Rechte wahrzunehmen. Müssten nunmehr Einsparungen vorgenommen werden, würde dies dazu führen, dass die Betroffenen vor weiteren Schwierigkeiten stehen würden. Schon jetzt ist beispielsweise die Anzahl von Plätzen in Frauenschutzeinrichtungen viel zu gering. Einzelne Opferhilfeeinrichtungen sind so stark ausgelastet, dass die Wartezeiten für die Betroffenen weiter steigen. Es gibt viel zu wenige Traumatherapeuten, auch fehlt es an Plätzen in den traumatherapeutischen Einrichtungen.

II. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin

Wie in den Vorjahren regelmäßig festgestellt, gibt es hier keine wesentlichen Veränderungen. Berlin verfügt über ein dichtes Angebot in allen Teilbereichen des Opferschutzes. Auf dem Portal „Hilfe in Berlin“ finden sich zahlreiche Hilfsangebote, die sich über die ganze Stadt verteilen und praktisch sämtliche Themenfelder der Belange der Betroffenen gut abdecken¹⁵⁰.

Die Einrichtungen werden von den Betroffenen auch regelmäßig in Anspruch genommen. Dabei zeigt sich, dass die Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit mittlerweile dauerhaft so ausgelastet ist, dass die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen, die Zeugen und Zeuginnen angemessen zu betreuen. Erschwerend kommt hinzu, dass den psychosozialen Prozessbegleiterinnen dort bisher keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, was die Raumnot zusätzlich erschwert. Hier wäre Abhilfe dringend erforderlich, auch wenn die Raumkapazitäten im Kriminalgericht insgesamt nicht mehr ausreichen.

III. Inanspruchnahme der Opferrechte

1. Nebenklage

Wie in den Vorjahren bereits wiederholt erwähnt, gibt es keine positive Weiterentwicklung bei der Nebenklage und dem Adhäsionsverfahren. Die Nebenklageverfahren nahmen im Jahre 2023 am Amtsgericht Tiergarten gegenüber dem Vorjahr ab. Im Vergleich zu den Jahren 2011 bis 2023 gab es nur im Coronajahr 2020 weniger Verfahren, bei denen sich die Geschädigten als Nebenkläger angeschlossen hatten.

Die Ursachen dafür dürften vielfältiger Natur sein. Der Opferbeauftragte befragte im Laufe des Jahres regelmäßig Nebenkläger, wann sie von der Möglichkeit Kenntnis erhielten. Fast alle gaben an, dass sie davon erst relativ spät erfahren hätten und meist wären es Opferhelfseinrichtungen, Freunde/Bekannte oder eigene Recherchen im Internet gewesen, die zu der Kenntnis geführt hätte. Kein einziger Betroffener gab an, dass ihn die Informationsschreiben der Polizei oder Staatsanwaltschaft dazu geführt hätten. Der gesetzliche Auftrag, dass die Geschädigten möglichst frühzeitig durch die Ermittlungsbehörden über ihre Rechte zu informieren sind, was durch ein Informationsblatt geschieht, scheint daher nach wie vor für die Meisten ungeeignet.

2. Adhäsionsverfahren

Das Adhäsionsverfahren spielt in Berlin in der Praxis ohnehin keine Rolle. In nicht einmal 50 Fällen kam es am Amtsgericht Tiergarten zu einem Urteil oder Vergleich. Stellt man dem die Tausenden von Fällen gegenüber, die jedes Jahr am Amtsgericht

verhandelt werden, zeigt sich umso deutlicher, dass dieses Instrument in der Praxis nahezu bedeutungslos ist. Dies ist umso bedauerlicher, als die Möglichkeit in den Jahren um 2014 fast doppelt so oft genutzt wurde. Auch werden von den Verfahrensbeteiligten offensichtlich die Chancen des Verfahrens nicht gesehen. Zum einen kann es die Belastung der Opfer in vielen Fällen senken und zum anderen wird zugleich die Justiz entlastet, wenn die zivilrechtlichen Ansprüche des Opfers im Strafverfahren mitverhandelt werden.

So lässt sich auch für das Jahr 2023 festhalten, dass der Trend, wonach die Opferzahl steigt und die Inanspruchnahme der Rechte im Strafverfahren vor den Gerichten stagniert oder sinkt, ungebrochen ist.

3. Opferhilfseinrichtungen

Wie schon im Vorjahr bestätigt sich andererseits, dass der Trend der stagnierenden oder sinkenden Inanspruchnahme der Möglichkeiten im gerichtlichen Verfahren nicht mit der Inanspruchnahme der anderen Rechte, wie der Beratung durch Opferhilfseinrichtungen gleichzusetzen ist. So wird die Zeugenbetreuungsstelle jedes Jahr so intensiv aufgesucht, dass die Kapazität der Räumlichkeiten mehr als ausgelastet ist. Die Zahl der Beiordnungen der psychosozialen Prozessbegleiterinnen stieg auch im letzten Jahr weiter an. Die Opferhilfseinrichtungen werden sehr gut angenommen. Auch wenn die Zahl der Klienten und Klientinnen bei der Opferhilfe Berlin im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen hat, ist die Zahl im Vergleich seit 2014 immer noch die zweithöchste. Rückfragen bei anderen Hilfseinrichtungen ergaben, dass auch diese wiederum sehr gut aufgesucht wurden. Einige kleinere Einrichtungen waren auch im letzten Jahr wieder an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt.

Entsprechend bestätigen sich die Erkenntnisse des Vorjahres und kann folgendes festgehalten werden:

Bei der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass nur die Inanspruchnahme der Rechte vor Gericht stagniert oder zurückgeht. Dagegen werden die Opferhilfseinrichtungen in hohem Maß in Anspruch genommen. Die Anträge auf soziale Entschädigungsleistungen sind relativ konstant, die psychosoziale Prozessbegleitung oder die Traumaambulanz werden sogar noch stärker in Anspruch genommen. Die Erkenntnisse lauten daher:

- Zahlreiche Opfer fanden den Weg zu den Hilfseinrichtungen, bei denen die Taten nicht vor den Strafgerichten verhandelt wurden oder die Opfer dafür nicht als Zeugen benötigt wurden;
- Die Bedürfnisse eines Teils der Geschädigten wurden über die Einrichtungen so abgedeckt, dass das Interesse an der Inanspruchnahme der Rechte im Strafverfahren nicht bestand;

- Die Betroffenen hatten entsprechenden Beratungsbedarf und nahmen die Beratungsangebote in höherem Maß in Anspruch, als der alleinige Blick auf die Rechte im Strafverfahren bei Gericht vermuten lässt;
- Die Entwicklung der allgemeinen Fallzahlen bei den Opferhilfseinrichtungen zeigt, dass die Hilfsangebote angenommen werden;
- Die Geschädigten wurden allein durch bloße Informationsblätter der Polizei oder Anschreiben durch die Ermittlungsbehörden nicht nachhaltig erreicht.

F. Handlungsempfehlungen

In den letzten Jahren habe ich in den Jahresberichten mehrere Handlungsempfehlungen beschrieben und begründet. Im Wesentlichen zielen sie darauf ab, dass auf die Opfer aktiver zugegangen werden sollte und die Berufsträger weitergebildet werden sollen. Dementsprechend sollen sie an der Stelle nicht noch einmal aufgeführt werden. Sie gelten aber uneingeschränkt fort. Solange die Opfer nicht besser, also verständlicher und in einer für sie geeigneten Art und Weise aktiv kontaktiert werden, wird sich an der grundsätzlichen Lage nicht viel ändern.

Diese Empfehlungen sind meines Erachtens nach für alle Opfergruppen gleichzutreffend. Dies lässt sich anhand eines Vergleichs belegen: In den Fallkonstellationen, in denen die Staatsanwaltschaft oder die Ermittlungsrichter/-innen ohnehin von sich aus aktiv handeln müssen, weil es der Gesetzgeber so geregelt hat, steigen die Zahlen der Inanspruchnahme der Opferrechte. Dies zeigt sich deutlich im Bereich der audio-visuellen Vernehmung von minderjährigen Geschädigten im Ermittlungsverfahren. Der Gesetzgeber hat diesen Bereich vor einigen Jahren dahingehend verändert, dass die Ermittlungsbehörden diese Möglichkeit verstärkt zu nutzen haben. In den letzten Jahren wurde sie in Berlin auch zunehmend genutzt. In vielen Fällen hat das Amtsgericht Tiergarten, der Rechtslage entsprechend, von sich aus aktiv den Geschädigten (zur Sicherung der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen) einen anwaltlichen Beistand/Beiständin während der Vernehmung im Ermittlungsverfahren und vielfach eine psychosoziale Prozessbegleitung beigeordnet. Es zeigt sich, dass diese Gruppe auch anschließend bei der Durchführung eines gerichtlichen Verfahren ihre Rechte und Möglichkeiten in einem sehr viel höheren Umfang nutzt als die Geschädigten, die lediglich mittels eines Formblatts auf ihre Rechte hingewiesen wurden.

Quellenangaben

- ¹ Europäische Kommission, *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/29/EU* (Brüssel, 12.07.2023), abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023PC0424>.
- ² Europäisches Parlament, *Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/29/EU* (25.03.2024), abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2024-0157_DE.html.
- ³ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*, S. 117, abrufbar unter: https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks_2014.pdf.
- ⁴ Senatsverwaltung für Inneres und Sport, *Adressen gegen Gewalt*, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/>.
- ⁵ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2023*, S. 4, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁶ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2023*, S. 37, a.a.O.
- ⁷ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2012*, S. 135, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁸ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2013*, S. 128, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁹ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*, S. 117, a.a.O.
- ¹⁰ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2015*, S. 124, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹¹ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2016*, S. 14, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹² Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017*, S. 33, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹³ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018*, S. 28, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁴ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019*, S. 4, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁵ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 4, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁶ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2021*, S. 4, a.a.O.
- ¹⁷ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022*, S. 4, a.a.O.
- ¹⁸ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2023*, S. 4, a.a.O.
- ¹⁹ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2023*, S. 9, a.a.O.
- ²⁰ Ibid.
- ²¹ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2023*, S. 10, a.a.O.
- ²² Ibid.
- ²³ Ibid.
- ²⁴ Ibid.
- ²⁵ Ibid.
- ²⁶ Ibid.
- ²⁷ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2024*, S. 15, a.a.O.
- ²⁸ Ibid.
- ²⁹ Ibid.
- ³⁰ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2023*, S. 12, a.a.O.
- ³¹ Ibid.
- ³² Ibid.
- ³³ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2023*, S. 13, a.a.O.
- ³⁴ Ibid.
- ³⁵ Ibid.
- ³⁶ Ibid.
- ³⁷ Statistik Berlin Brandenburg, *Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger Pflegeversicherungsgesetz*, abrufbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pflege>.
- ³⁸ Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, *Prognose: Zahl der Pflegebedürftigen in Berlin*, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/wgp/presse/2023/pressemitteilung.1392517.php>.
- ³⁹ Polizei Berlin, *Netzwerk Gewaltfreie Pflege*, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/netzwerk-gewaltfreie-pflege/>.
- ⁴⁰ Die Zahlen wurden auf Anfrage von der Staatsanwaltschaft Berlin übermittelt.
- ⁴¹ Die Zahlen wurden auf Anfrage von der Amtsanwaltschaft Berlin übermittelt.

-
- ⁴² Mehr Informationen zum „Netzwerk Gewaltfreie Pflege“:
<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/netzwerk-gewaltfreie-pflege/>.
- ⁴³ Eine Auflistung der 30 Mitglieder findet sich hier: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/netzwerk-gewaltfreie-pflege/artikel.1389356.php>.
- ⁴⁴ Mehr Informationen zum „PaRis Forschungsprojekt“: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/netzwerk-gewaltfreie-pflege/artikel.1389359.php>.
- ⁴⁵ Mehr Informationen zur „Pflege in Not“: <https://www.pflege-in-not.de/home/wir-und-unser-angebot>.
- ⁴⁶ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022/2023, Band 6, Einzelplan 06, S. 25, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2022-23/artikel.1232802.php>.
- ⁴⁷ Ibid.
- ⁴⁸ Ibid.
- ⁴⁹ So Prof. Dr. Tsokos, Ärztlicher Leiter der Gewaltschutzambulanz, im Schreiben zum einjährigen Bestehen der Gewaltschutzambulanz der Charité.
- ⁵⁰ Die Zahlenangaben in der Tabelle wurden uns direkt von der Gewaltschutzambulanz der Charité übermittelt.
- ⁵¹ Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2011/05/Jahresbericht-2014-9.4.15.pdf>.
- ⁵² Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 8, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2015.pdf>.
- ⁵³ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 6, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2016.pdf>.
- ⁵⁴ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen/Zeuginnen, S. 1.
- ⁵⁵ Ibid.
- ⁵⁶ Opferhilfe Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 1, a.a.O.
- ⁵⁷ Opferhilfe Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2020 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 8, a.a.O.
- ⁵⁸ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2022 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 1.
- ⁵⁹ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2021 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 1.
- ⁶⁰ Angaben der Mitarbeiter/-innen der Opferhilfe Berlin e.V.
- ⁶¹ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>.
- ⁶² Angaben und Zahlen stammen von der Staatsanwaltschaft Berlin.
- ⁶³ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, a.a.O.
- ⁶⁴ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 18, a.a.O.
- ⁶⁵ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 12, a.a.O.
- ⁶⁶ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Berlin, S. 1, 2.
- ⁶⁷ Ibid.
- ⁶⁸ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Zeugenbetreuungsstelle, S.2, a.a.O.
- ⁶⁹ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2020 zur Zeugenbetreuungsstelle, S.10, a.a.O.
- ⁷⁰ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2021, S. 1.
- ⁷¹ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht Zeugenbetreuungsstelle 2022, S. 1.
- ⁷² Angaben der Mitarbeiter/-innen der Opferhilfe Berlin e.V.
- ⁷³ Die Zahlen werden durch Mitarbeiter/-innen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gesammelt. Die Zahlen entstammen der eigenhändigen Erhebung der Prozessbeleiter*innen und sind daher nicht zwingend valide.
- ⁷⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
- ⁷⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
- ⁷⁶ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
- ⁷⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#sprg235918.
- ⁷⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230187004.pdf?_blob=publicationFile.
- ⁷⁹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230197004.pdf?_blob=publicationFile.

-
- ⁸⁰ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, abrufbar unter:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230207004.html>.
- ⁸¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2021, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230217004.pdf?__blob=publicationFile.
- ⁸² Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2022, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#w9z32jq15.
- ⁸³ Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2023, abrufbar unter:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-strafgerichte-2100230237005.html>.
- ⁸⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, a.a.O.
- ⁸⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, a.a.O.
- ⁸⁶ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, a.a.O.
- ⁸⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, a.a.O.
- ⁸⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, a.a.O.
- ⁸⁹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, a.a.O.
- ⁹⁰ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, a.a.O.
- ⁹¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2021, a.a.O.
- ⁹² Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2022, a.a.O.
- ⁹³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3., 2023, a.a.O.
- ⁹⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, a.a.O.
- ⁹⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, a.a.O.
- ⁹⁶ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, a.a.O.
- ⁹⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, a.a.O.
- ⁹⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, a.a.O.
- ⁹⁹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, a.a.O.
- ¹⁰⁰ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, a.a.O.
- ¹⁰¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2021, a.a.O.
- ¹⁰² Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2022, a.a.O.
- ¹⁰³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2023, a.a.O.
- ¹⁰⁴ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2011 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹⁰⁵ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2012 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹⁰⁶ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2013 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹⁰⁷ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2014 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹⁰⁸ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2015 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹⁰⁹ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2016 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹⁰ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2017 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹¹ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2018 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹² Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2019 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹¹³ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2020 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹¹⁴ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2021 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹¹⁵ Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Übersicht über die im Jahr 2022 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.

-
- ¹¹⁶ Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Übersicht über die im Jahr 2023 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹¹⁷ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 13, abrufbar unter: https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe-pdf/KJHV_Sued/Texte_Konzepte/Jahresbericht_Integrationshilfe_2022.pdf.
- ¹¹⁸ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 16, abrufbar unter: https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe/pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht_Taeter_Opfer_Ausgleich_Berlin_2014.pdf.
- ¹¹⁹ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹²⁰ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 18, abrufbar unter: https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/Sachbericht_2016.pdf.
- ¹²¹ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹²² Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44, a.a.O.
- ¹²³ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47, a.a.O.
- ¹²⁴ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 48, a.a.O.
- ¹²⁵ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2021, S. 37, a.a.O.
- ¹²⁶ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 13, a.a.O.
- ¹²⁷ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2023, S. 13, a.a.O.
- ¹²⁸ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 13, a.a.O.
- ¹²⁹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 17, a.a.O.
- ¹³⁰ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹³¹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 19, a.a.O.
- ¹³² Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹³³ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44, a.a.O.
- ¹³⁴ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47, a.a.O.
- ¹³⁵ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 49, a.a.O.
- ¹³⁶ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2021, S. 37, a.a.O.
- ¹³⁷ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 13, a.a.O.
- ¹³⁸ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2023, S. 13, a.a.O.
- ¹³⁹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 11, a.a.O.
- ¹⁴⁰ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin.
- ¹⁴¹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 11, a.a.O.
- ¹⁴² Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2017, S. 11, a.a.O.
- ¹⁴³ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 20, a.a.O.
- ¹⁴⁴ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 21, a.a.O.
- ¹⁴⁵ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 19, a.a.O.
- ¹⁴⁶ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2021, S. 17, a.a.O.
- ¹⁴⁷ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 9 ff, a.a.O.
- ¹⁴⁸ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2023, S. 9 ff, a.a.O.
- ¹⁴⁹ Angaben des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin.
- ¹⁵⁰ Portal „Hilfe in Berlin“, abrufbar unter: <https://www.hilfe-in-berlin.de/hilfe-finden/datenbank>.